

Zur Statistik der Rekrutierung im Kanton Solothurn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **8=28 (1862)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bur Statistik der Rekrutirung im Kanton Solothurn.

Wir theilen hier das Ergebniß der sechs von 1855 bis und mit 1860 im Kanton Solothurn stattgefundenen Rekrutenaushebungen mit, obwohl solche Zusammenstellungen, weil fast rein statistischer Natur, nur dann einiges Interesse bieten, wenn sie mit ähnlichen aus andern Kantonen oder Ländern verglichen werden können.

Von den in den entsprechenden Jahren geborenen Jünglingen hatten das dienstpflichtige Alter von 20 Jahren angetreten

4995

Davon wurden wegen körperlichen Gebrechen und zu geringem Höhenmaß vom persönlichen Militärdienst gänzlich entbunden 1023

(Darunter sind acht mit entehrenden Strafen Belegte und daher unwürdig die Waffen zu tragen.)

Als diensttauglich wurden befunden und je nach Bedarf und Eigenschaften der Betreffenden folgenden Waffengattungen zugetheilt, nämlich

der Artillerie	243
= Cavallerie	50
= Infanterie	1802

2095

3118

Die noch übrig bleibenden

1877

Jünglinge theilen sich in folgende Kategorien und wurden für einstweilen vom Dienste befreit, um später je nach Umständen und eintretenden Verhältnissen zu persönlichen Dienst gezogen werden zu können:

a. wegen geringern Gebrechen und noch nicht erreichtem Höhenmaß	455
b. wegen Familienverhältnissen	98
c. Ausgewanderte	141
d. in fremden Militärdiensten stehende	207
Diese Rubrik steht selbstverständlich in den 2 letzten der angegebenen Jahre leer.	
e. in andern Kantonen sich aufhaltende	122
f. als Lehrer angestellte	98
g. Studierende	83
h. auf Wanderschaft als Handwerker abwesende	673

Total gleich oben

1877

Seit Jahren wird die junge Mannschaft, ob groß oder zu klein oder sonst untauglich in bloßen Strümpfen gemessen.

Leider stehen uns nur die hierüber aufgenommenen Verzeichnisse der Jahre von 1859 und 1860 zur Einsicht, laut welchen 977 Jünglinge ein durchschnittliches Höhenmaß von 5' 40''' erreichten. Die Größe wechselt je nach den 9 Bezirken von 5', 29''' bis 5', 51''', und je nach der Beschaffenheit des Bodens, auf dem sie aufgewachsen oder den tellurischen Einflüssen. Die Kalkformation am südlichen Abhang des Jura von Grenchen bis Erlinsbach hat die größt gewachsenen Leute aufzuweisen; weniger günstig für

den Wuchs ist die Molasse, die die Bezirke Bucheggberg, Kriegstetten und theilweise jenen von Olten durchzieht. Wie keine Regel ohne Ausnahme, so giebt es deren auch hier; so stellt z. B. Bucheggberg trotz Molasse stärkere Leute als Thierstein, die der Kalkboden genährt. Erstern mag nebst andern Einwirkungen bessere und reinlichere Nahrung wohlthätig nachhelfen.

Es wird wohl unnötig sein hier zu bemerken, daß die meisten Jünglinge, die im Laufe eines Jahres ihr 20. Altersjahr antreten, ihr Wachsthum noch nicht vollendet haben. So ergeben auch die unter Lit. a wegen noch nicht erreichtem Höhenmaß ausgezeichneten Jünglinge immer nach 1 bis 2 Jahren noch eine ansehnliche Nachlese. Wir glauben auch nicht zu irren, wenn wir das durchschnittliche Höhenmaß hiesiger Reservemannschaft auf 5', 60''' angeben.

Eine angemessene Größe; wenn aber die Angabe von Berghaus, der in seinem Werke „die Erde und ihre Bewohner“ bei Vergleichung der körperlichen Größe der verschiedenen Völker den germanischen Stamm mit einer mittleren Größe von 66"—78" Pariser Maß oder 5,94"—7,02" Schweizer Maß obenansetzt, richtig ist, müssen wir annehmen, es haben die Schweizer germanischen Stamms nicht dabei konkurriert und es habe Herr Berghaus nur Schweden und Engländer unter das Maß gestellt.

Anmerkung: Die Patagonen folgen mit 72" Pariser oder 6,48 Schweizer Maß.

Leider giebt es Ortschaften, in denen der unmäßige Genuß des Branntweins der ärgste Feind der Jugend, die Liebhaber desselben auf schreckliche Art kennzeichnet und straft; meistens sind diese Unglücklichen nicht nur physisch, sondern auch geistig verkümmert und tragen in ihren stumpfsinnigen aufgedunsenen Gesichtern das Gepräge ihres Lasters zur Schau. Wo diese Pest jedoch nicht regiert, ist bei dem allmählichen Fortschritt in Verbesserung der Nahrung, Kleidung und Wohnungen eher eine Zunahme an physischem Wohlfühlen bemerkbar, was ohne Zweifel auch in andern Kantonen wahrgenommen wird. Gut gewachsene Jünglinge gehören mit wenigen Ausnahmen der wohlhabenderen Klasse an; ein offener Beweis, daß hinreichende Nahrung und sorgfältige Pflege in zartem Alter später mit stärkerer Entwicklung und Wachsthum lohnen. (Auch Kreuzung der Eltern aus gegenseitig fremden Familien oder Geschlechtern verspricht eine gesunde Nachkommenschaft, was wir aus folgender Thatsache behaupten zu können glauben. Eine in einem Nebenthale des Jura eben nicht gar günstig gelegene Ortschaft konnte während vielen Jahren nicht einen einzigen diensttauglichen Mann stellen. Endlich erschienen an der Musterung 3 kräftige junge Männer und siehe da, es waren Sprößlinge von 2 Müttern, die aus andern Dörfern nach langem Zeitraum die ersten in fragliche Gemeinde zu heirathen sich gewagt hatten.

Bekanntlich zählt der Kanton Solothurn nur wenige Fabriken; es kann somit der Einfluß derselben auch nur in geringem Grade auf das körperliche Ge-

beihen der Jugend wirken; in einem der volkreichsten Dörfer, wo seit etwa 15 Jahren die Uhrenmacherei betrieben wird, will man jedoch eine Verminderung der Zahl starker und groß gewachsener junger Leute bemerken.

Seit der Grundsatz allgemeiner Dienstpflicht streng durchgeführt wird, hat sich die Lust zum Militärstand bedeutend gehoben; selten meldet sich ein Rekrut für gänzliche Enthebung vom Dienst, der nicht wirklich davon ärztlich befreit werden muß.

Es versteht sich wohl von selbst, daß nach den vielen Opfern, die der Staat seit 30 Jahren für Verbesserung der Schulen gebracht hat, alle Lesen und mehr oder weniger gut Schreiben können; ihre Leistungen stehen in keinem Verhältniß zu den Anstrengungen und Mühen, die sie ihren Lehrern gekostet haben; der beste Theil des Erlernten ist seit dem Austritt aus den Schulen verschwigt. Man sucht freilich diesem Uebelstand während dem Rekruten-Unterricht durch Nachübungen so viel möglich abzu- helfen; die Erfolge sind aber wie begreiflich, von ge- ringem Belang.

Der kantonale Unterricht im Jahr 1861.

Aus den eingelaufenen Rapporten der Kantone über den von ihnen erteilten Unterricht ergeben sich folgende Zahlen.

Den gesetzlich verlangten Vorunterricht an die Re-kruten der Spezialwaffen haben erhalten:

- 144 Sappeur-Rekruten,
- 62 Pontonnier-Rekruten,
- 1006 Artillerie-Rekruten,
- 198 Dragoner-Rekruten,
- 65 Guiden-Rekruten,
- 870 Scharfschützen-Rekruten.

2245 Mann.

Die Rekrutirung für die Infanterie ergab:

- 8512 Füsiller-Rekruten,
- 3264 Jäger-Rekruten.

11,776 Mann.

Zum Unterricht derselben wurden beigezogen:

- 1289 Offiziere und Unteroffiziere,
- 630 Spielleute,
- 183 Arbeiter.

2102 Mann.

Den gesetzlichen Wiederholungsunterricht erhielten:

A. Bundesauszug:

32,376 Mann.

Es waren im Ganzen 41 Bataillone, nämlich die Nr. 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 20, 22, 24, 28, 29, 34, 37, 41, 43, 45, 47, 48,

49, 50, 51, 53, 54, 55, 60, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 113, 115, (letzte beide eigentlich Re-servebataillone, allein da Neuenburg und Waadt den Auszug und die Reserve aus den gleichen Altersklas- sen formiren, als zum ersteren gerechnet).

Dann 7 Halbbataillone, nämlich die Nr. 75, 76, 77, 78, 80, 81, 84.

Des Weiteren mehrere detaschirte Kompagnien.

B. Bundes-Reserve:

15,463 Mann.

Es waren im Ganzen 18 Bataillone, nämlich die Nr. 85, 86, 87, 88, 89, 92, 95, 96, 98, 99, 100, 102, 103, 105, 107, 108, 110, 114.

Dann 7 Halbbataillone, nämlich die Nr. 118, 119, 120, 121, 122, 123, 125.

Ferner mehrere einzelne Kompagnien.

Inspiziert wurden überdieß:

44,400 Mann Landwehr aller Waffen.

Ferner erhielten 196 Offiziersaspiranten der In- fanterie theils Vorunterricht, um später die eidgen. Offiziers-Aspirantenschulen besuchen zu können, theils einen kompletten Unterricht. Ebenso hatten mehrere Kantone, unter ihnen Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt u. besondere Offizierskurse. Dem Kanton Glarus war in Folge des bekannten Brandunglücks die gesetzlich geforder- ten Instruktionen für 1861 erlassen worden.

Im Ganzen haben die Kantone instruiert und in- spiziert:

	Mann.
Rekruten der Spezialwaffen	2245
Infanterie-Rekruten	11776
Gadres-Mannschaft	2102
Bundesauszug	32376
Bundes-Reserve	15403
Bundes-Landwehr	44400
Offiziere und Offiziers-Aspi- ranten circa	400

Total 108,762

Diese Zahlen sind eher zu nieder als zu hoch ge- griffen, da die Genauigkeit der einzelnen Rapporte mehrfach zu wünschen übrig läßt.

Rechnen wir die gesetzlich bestimmten Unterrichts- tage dieser Mannschaft, so ergibt sich eine Gesamt- zahl von mindestens 900,000 Dienstage.

Im eidgen. Instruktionsdienst waren 8½ Batail- lone, nämlich die Bataillone Nr. 20 (Genf), 24 (Luzern), 46 (Waadt), 69 (Bern), 80 (Baselstadt ½ Bataillon) in der Centralschule; dann die Ba- taillone 51 (Graubünden) 53 (Wallis), 54 (Bern), 113 (Waadt) im Truppensamenzug.

In effektiven Dienst wurden keine Truppen beor- dert.